



|                                            |               |                       |
|--------------------------------------------|---------------|-----------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>2023/085</b> | Referat       | Baureferat            |
|                                            | Abteilung     | Abt. 32, Stadtplanung |
|                                            | Verfasser(in) |                       |

| Gremium  | Termin     | Vorlagenstatus |
|----------|------------|----------------|
| Stadtrat | 30.03.2023 | öffentlich     |

**55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für den Bereich westlich der Straße entlang des Gagersgrabens, südöstlich des Bestihofes in der Gemarkung Rinnenthal zur Darstellung einer Sonderbaufläche (Photovoltaikfreiflächenanlage und Heizzentrale) - Änderungsbeschluss -**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Einleitung einer 55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für den Bereich westlich der Straße entlang des Gagersgrabens, südöstlich des Bestihofes in der Gemarkung Rinnenthal zur Darstellung einer Sonderbaufläche (Photovoltaikfreiflächenanlage und Heizzentrale).

Die Änderung umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 158 der Gemarkung Rinnenthal. Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ist im beiliegenden Lageplan vom 30.03.2023 schwarz gestrichelt umrandet dargestellt (Anlage 1). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Änderungsbereich soll gem. § 11 Abs. 2 BauNVO als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikfreiflächenanlage u. Heizzentrale“ im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 2 b BauGB dargestellt werden.

Der Nachweis über die Verfügungsvollmacht über das Flurstück 158, Gemarkung Rinnenthal ist durch den Vorhabenträger zu erbringen. Der Vorhabenträger trägt die Kosten des Bauleitplanverfahrens, die Verwaltung wird beauftragt hierfür einen Planungskostenübernahmevertrag zu schließen.

|           |                    |                      |
|-----------|--------------------|----------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|-----------|--------------------|----------------------|



### **Sachverhalt:**

Entsprechend des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 für das Gebiet westlich der Straße entlang des Gagersgrabens, südöstlich des Bestihofes in der Gemarkung Rinnenthal (Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage und Heizzentrale) (s. SV 2023/084 in dieser Sitzung) muss auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Die Änderung erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Derzeit stellt der rechtskräftige Flächennutzungs- und Landschaftsplan (s. Anlage 2) für die Flurnummer 158, Gemarkung Rinnenthal größtenteils Fläche für die Landwirtschaft dar. Im östlichen Bereich entlang der Straße sind Bereiche „für Extensivierung besonders geeignete Fläche aufgrund besonderer ökologischer Funktion (nach Bodenkarte) bzw. aus städtebaulichen Gründen zur Reduzierung von Zielkonflikten“ dargestellt. Ziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikfreiflächenanlage und Heizzentrale“.

### **Anlagen:**

1. Geltungsbereich (30.03.2023)
2. Ausschnitt rechtskräftiger FNP